

Vereinbarungen der Edith-Stein-Realschule PARSBERG

*In unserer Schule sollen wir uns wohlfühlen!
Unsere Hausordnung mit Absprachen hilft uns dabei.
„Meine Freiheit endet dort, wo ich die Freiheit des anderen verletze!“*

1. Unterrichtszeiten

- 1.1 Der Unterricht beginnt um 08:05 Uhr und endet um 13:10 Uhr.
- 1.2 Schülerinnen und Schüler, die bereits nach der 5. Stunde unterrichtsfrei haben, können selbstständig den Nachhauseweg antreten oder sich in der 6. Stunde in der Aula bzw. im Schülercafé aufhalten. Falls eine besondere Beaufsichtigung durch die Schule gewünscht dies der Schulleitung schriftlich mitzuteilen. Für Schülerinnen und Schüler, die die offene Ganztageschule besuchen, gelten besondere Regelungen.



2. Erkrankungen

- 2.1 Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern sind dem Sekretariat bis spätestens 08:00 Uhr per Elternkommunikationssystem, notfalls telefonisch mitzuteilen.
- 2.2 Bei einer Erkrankung von mehr als drei Tagen kann ein ärztliches Attest gefordert werden.
- 2.3 Die Fachlehrkraft der ersten Stunde überprüft die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler per Elternkommunikationssystem.
- 2.4 Bei plötzlichen Erkrankungen während des Unterrichts klärt die Schülerin/der Schüler zunächst im Sekretariat ab, ob sie/er abgeholt werden kann. Anschließend trägt das Sekretariat die Befreiung im Schulmanager ein.

3. Beurlaubung/Befreiung vom Unterricht

Bei vorhersehbaren Verhinderungen vom Unterricht (Arztbesuch, Krankenhausaufenthalt, Bewerbungsgespräch usw.) ist spätestens drei Tage vorher ein Antrag auf Beurlaubung über das Elterninformationssystem bei der Schulleitung notwendig.

4. Nachlernen

Bei Erkrankungen und Befreiungen vom Unterricht treten zwangsläufig Wissenslücken auf. Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, diese so gut wie möglich zu schließen. Dazu lernen sie in Eigeninitiative und selbstständig evtl. unter Mithilfe der Fachlehrkraft den versäumten Unterrichtsstoff so schnell wie möglich nach. Auf komplette Hefteinträge und Arbeitsblätter ist zu achten.

5. Schulweg

- 5.1 Auf dem Schulweg besteht Unfallversicherungsschutz. Daher muss der kürzeste und sicherste Weg zwischen Wohnung und Schule gewählt werden. Fahrräder, Mofas und Mopeds müssen verkehrssicher sein und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

- 5.2 Bei Verspätung von Zügen oder Bussen ist den Schülerinnen und Schülern eine angemessene Wartezeit zuzumuten. Falls ein Schulbesuch aus diesem Grund nicht möglich ist, ist eine telefonische Meldung im Sekretariat erforderlich. Falls im Laufe des Schultages die Busse oder Züge wieder zur Schule fahren, sollten die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit einen weiteren Anlauf starten, um zur Schule zu gelangen.
- 5.3 Auf dem Schulweg sowie insbesondere am Busbahnhof und auf dem Bahnhof ist diszipliniertes Verhalten absolut notwendig. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt zu folgen.



6. Aufenthalt in der Schule

- 6.1 Schülerinnen und Schüler, die sehr früh an unserer Schule ankommen, können sich ab 7:40 Uhr bis zum ersten Gong in der Aula, dem Schülercafé und im Sommer auch auf dem Hartplatz sowie im Pausenhof aufhalten. Nach dem ersten Gong (8:00 Uhr) sind alle Schülerinnen und Schüler in ihrem Klassenzimmer oder vor dem jeweiligen Fachraum.
- 6.2 Während der gesamten Unterrichtszeit ist es den Schülerinnen und Schülern nicht erlaubt, das Schulgelände zu verlassen. Zum Schulgelände gehören das Schulgebäude, der Pausenhof, der Hartplatz und der Beachvolleyballplatz sowie die ausgelagerten Klassenräume in der Mittelschule. In dringenden Fällen kann die Schulleitung eine Erlaubnis zum Verlassen der Schule erteilen.
- 6.3 In Freistunden (ev. Religion/Ethik) haben sich alle Schülerinnen und Schüler im Bereich der Aula/des Holztisches aufzuhalten.
- 6.4 Schülerinnen und Schüler, die an einem Nachmittagsunterricht teilnehmen, können bis zum Unterrichtsbeginn oder auch im Anschluss an den Unterricht bis 16:20 Uhr in der Aula ihre Hausaufgaben erledigen.

7. Pausenregelung

- 7.1 Die 1. Pause findet von 09:35 Uhr bis 09:55 Uhr statt, die 2. Pause von 11:25 Uhr bis 11:40 Uhr.
- 7.2 Mit Beginn der Pause verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Klassenzimmer und die Fachräume. Diese werden von den jeweiligen Fachlehrern verschlossen und von der jeweiligen Pausenaufsicht rechtzeitig wieder aufgesperrt. Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich pünktlich zum ersten Gong in ihr Klassenzimmer bzw. in den jeweiligen Fachraum.
- 7.3 Alle Schülerinnen und Schüler halten sich während der Pause in der Aula, im Pausenhof, im Innenhof, dem Beach-Volleyballplatz oder dem Hartplatz auf. Die Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen dürfen das Schülercafé benutzen.



8. Verhalten auf dem Schulgelände

- 8.1 Bei Spielen auf dem Hartplatz und auf dem Beach-Volleyballplatz müssen Spielregeln eingehalten und kameradschaftliches und faires Verhalten gepflegt werden.
- 8.2 Fahrräder, Mofas, Mopeds, Roller und Motorräder müssen im dafür vorgesehenen Abstellraum möglichst Platz sparend untergebracht werden. Die Feuerwehruzugangswege sind freizuhalten.
- 8.3 Jeder ist für die Sauberkeit auf dem Schulgelände verantwortlich, deshalb müssen die aufgestellten Abfallbehälter benutzt werden.
- 8.4 Beschädigungen, auch unbeabsichtigte, müssen unverzüglich der Schulleitung gemeldet werden.

9. Verhalten im Klassenzimmer/Fachraum

- 9.1 Alle Schülerinnen und Schüler haben sich in den Klassenzimmern und Fachräumen so zu verhalten, dass der Unterrichtsbetrieb nicht gestört wird, Beschädigungen vermieden und Klassenkameraden nicht belästigt werden.
- 9.2 Sollte zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn die jeweilige Lehrkraft nicht zum Unterricht erscheinen, muss einer der Klassensprecher im Sekretariat nachfragen.

- 9.3 Regenschirme, Helme usw. werden grundsätzlich in den Schließfächern untergebracht. Das Klassenzimmer ist kein Aufbewahrungsort, dies gilt insbesondere auch für Schulbücher und persönliche Gegenstände.
- 9.4 Während des Unterrichts sind Mützen und Kappen abzulegen. Essen während des Unterrichts ist untersagt. Das Trinken während des Unterrichts kann von der jeweiligen Lehrkraft erlaubt werden. Das Kaugummikauen im Schulhaus und auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.

10. Sauberkeit im Schulgebäude und in den Klassenzimmern

- 10.1 Zu einer angenehmen Atmosphäre in der Schule gehören Ordnung und Sauberkeit. Jede Klasse ist hierfür in ihrem Klassenzimmer oder im jeweiligen Fachraum verantwortlich. Darüber hinaus kümmert sich jede Schülerin und jeder Schüler selbst um seinen persönlichen Platz.
- 10.2 Um dem Putzpersonal die Arbeit zu erleichtern, müssen alle Abfälle ordnungsgemäß entsorgt werden. Besonders zum Unterrichtsschluss wird das Klassenzimmer gereinigt, werden die Fensterbänke und das Lehrerpult entrümpelt und werden alle Stühle hochgestellt. Die Tafel ist vom Ordnungsdienst zu reinigen. Die jeweiligen Lehrkräfte kontrollieren die Reinigungsmaßnahmen.
- 10.3 Der jeweils eingeteilte Pausenputzdienst kümmert sich um die Reinigung der Aula.
- 10.4 Eine ansprechende Gestaltung des Klassenzimmers durch Pflanzen, Dekorationen und Bilder ist eine gemeinsame Aufgabe der Klasse sowie der Schülerinnen und Schüler und trägt zu einem angenehmen Lernumfeld bei.
- 10.5 Die Sauberkeit und Ordnung in den Klassenzimmern wird in unregelmäßigen Abständen überprüft.



11. Umweltgerechtes Verhalten

- 11.1 Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft erklären sich verantwortlich für ein umweltgerechtes Verhalten.
- 11.2 In allen Klassenzimmern befinden sich Altpapierbehälter für sauberes Abfallpapier. In diese Behälter gehören nicht Papiertaschentücher, mit Essensresten verschmutzte Pappteller und Kunststoffabfälle. Die Altpapierbehälter (und ggf. die „gelber Sack“-Behälter) werden am Mittwoch vom Ordnungsdienst ausgeleert. Bei Verlust oder Zerstörung der Altpapierkisten wird von der Klasse eine Gebühr erhoben. Alle anderen Abfälle gehören in die Restmülltonne, die durch das Reinigungspersonal entleert wird.
- 11.3 Beim Verlassen der Klassenzimmer am Unterrichtsende bzw. beim Besuch von Fachräumen ist das Licht auszuschalten.

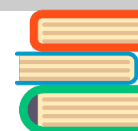


12. Verhalten bei Bränden und sonstigen Gefahren

- 12.1 Feueralarm erfolgt durch einen Heulton über die Lautsprecher. Das Licht muss eingeschaltet und die Fenster müssen geschlossen werden.
- 12.2 Die Schülerinnen und Schüler verlassen zügig, aber geordnet die jeweiligen Räume und verlassen das Schulgebäude über die ausgewiesenen Fluchtwege. Schultaschen bleiben zurück.
- 12.3 An der Sammelstelle des Gymnasiums überprüft die jeweilige Lehrkraft die Vollzähligkeit der Schülerinnen und Schüler und meldet diese an die Schulleitung. Die Sammelstelle darf erst verlassen werden, wenn die Erlaubnis dazu erteilt wird.

13. Schulbücher

- 13.1 Schulbücher werden bei der Bücherausgabe entsprechend ihres Zeitwerts mit einer Note von 1 bis 3 bewertet. Diese Note wird in der Bücherliste vermerkt. Wird ein Buch verloren, so ist folgende Entschädigung zu bezahlen: Note 1 voller Preis, Note 2 zwei Drittel des Preises und Note 3 ein Drittel des Preises.
- 13.2 Hat ein Schüler sein Buch nicht eingebunden, so muss er einen Betrag von 3 € pro Buch bezahlen.



14. Telefon

In dringenden Fällen können Schülerinnen und Schüler vom Sekretariat aus telefonieren.

15. Fundsachen

15.1 Fundsachen können im Sekretariat abgegeben werden. Sie werden in einem Schrank gegenüber von Raum 220 deponiert und können dort abgeholt werden.

15.2 Wertgegenstände (z. B. Geldbörsen, Bargeld, Ausweise u. ä.) sollen im Sekretariat abgegeben werden, wo sie auch verwahrt werden.

16. Bekanntmachungen

16.1 Vertretungspläne und Bekanntmachungen der Schule sind auf den Bildschirmen in der Aula und via Schulmanager ersichtlich.

16.2 Aushänge durch Schülerinnen und Schüler bedürfen der Genehmigung der Schulleitung und müssen durch diese abgezeichnet werden.



17. Sprechstunden

17.1 Ein enger Kontakt zu den Eltern ist der Schule ein großes Anliegen. Neben den zweimal im Jahr stattfindenden Elternsprechtagen besteht die Möglichkeit, die Lehrkräfte während ihrer Sprechstunden zu besuchen. Der aktuelle Sprechstundenplan wird den Eltern mitgeteilt oder kann auf der Homepage der Edith-Stein-Realschule eingesehen werden.



17.2 Durch krankheitsbedingte Abwesenheit, Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen oder Klassenfahrten können Lehrkräfte während ihrer normalen Sprechstunden fehlen. Eine telefonische Anmeldung im Sekretariat der Schule ist deshalb sinnvoll.

17.3 Außerhalb der Sprechstunden ist während der Unterrichtszeit ein Besuch der Lehrkräfte grundsätzlich nicht möglich, da dies eine erhebliche Störung des Unterrichtsbetriebs bedeutet.

18. Sonstiges

18.1 Das Rauchen ist in der gesamten Schulanlage und im Eingangsbereich grundsätzlich verboten. Dazu zählen auch sogenannte E-Zigaretten und E-Shishas.

18.2 Aus Sicherheitsgründen ist das Schneeballwerfen auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

18.3 Elektronische Geräte wie Handys oder MP3-Player müssen auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein und sind in den Schultaschen bzw. Rucksäcken aufzubewahren, dies gilt im Besonderen bei Schul- und Stegreifaufgaben. Bei Zuwiderhandlungen werden diese bis zum Unterrichtsende eingezogen und die betroffenen Schülerinnen und Schüler haben mit entsprechenden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zu rechnen.

18.4 Das Mitbringen oder Mitführen von Gegenständen, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören können, ist strengstens untersagt. Dies gilt besonders für das Mitführen von Waffen oder Drogen.

18.5 Veröffentlichungen über Lehrkräfte in sozialen Medien sind untersagt.

19. Regelung nicht angesprochener Fälle

Eine Beschreibung der Regeln für das Zusammenleben an einer Schule kann nicht alle denkbaren Einzelfälle ansprechen. Im Einzelfall müssen Entscheidungen getroffen werden, die sich an den Leitlinien unserer Schule orientieren.